

**Postulat Peter Voser, CVP, Killwangen, vom 10. Mai 2011 betreffend Plafonierung der Rechnungsüberschüsse und teilweise Rückgabe an die Steuerzahlenden**

---

**Text:**

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen so zu ergänzen, dass die Ertragsüberschüsse auf den Jahresrechnungen zum Teil an die Steuerzahlenden im Verhältnis der bezahlten Beträge zurückbezahlt werden können.

**Begründung:**

Über Jahrzehnte hat der Kanton Aargau seine direkten und indirekten Schulden auf über vier Milliarden Franken aufgebaut. Seit 2003 wurden von diesen gesamten Schulden richtigerweise grosse Beträge zurückbezahlt. Innerhalb von acht Jahren sind dies über zwei Milliarden Franken. Letztes Jahr betrug der Ertragsüberschuss 238,2 Millionen Franken. Auch dieses Geld ist für die Amortisation der alten Schulden vorgesehen. Damit haben die jetzt steuerzahlenden Personen, innerhalb von wenigen Jahren, mehr als die Hälfte aller aufgelaufenen Schulden bezahlt. Jetzt muss dieses Tempo verlangsamt werden. Die nächste Generation übernimmt nicht nur Schulden sondern auch grosse Beteiligungen und Sachgüter in Milliardenhöhe. Nun ist es nötig, dass auch die jetzt steuerzahlenden Personen entlastet werden. Das heisst, dass wenn der Ertragsüberschuss grösser als 4 % der gesamten Schulden ist, der Staat den Steuerzahlenden Geld zurückerstatten muss. Pro Jahr dürfen somit rund 60 Millionen Franken für die weitere Schuldentilgung verwendet werden. Übersteigt der Ertragsüberschuss diesen Betrag, erhalten die Steuerzahlenden eine Rückerstattung oder einen Vorschuss auf die neue Rechnung.

Mit der etablierten Schuldenbremse ist ein gutes Instrument zur Schuldenbewirtschaftung seit Jahren in Kraft. Diese garantiert den moderaten, weiteren Schuldenabbau.

---

Mitunterzeichnet von 16 Ratsmitgliedern